

Der Wahlausschuss beschließt, die in der Gemeinde Swisttal zu bildenden 19 Wahlbezirke gemäß der beigefügten Anlage 1 abzugrenzen. Die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke ist vom Wahlleiter des Wahlgebietes unverzüglich, spätestens vier Wochen nach dem Beschluss des Wahlausschusses über die Einteilung der Wahlbezirke, öffentlich bekanntzugeben; vereinfachte Bekanntmachung genügt (§ 6 KWahlG).